ZU

MINUTIUS FELIX

VON

Dr. KARL HALM



WIEN

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1865

Aus dem Maihefte des Jahrganges 1865 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften [L. Bd., S. 168] besonders abgedruckt.

Die schöne, aber wegen grosser Verderbnisse des Textes schwierige Schrift 'Octavius' des Minucius Felix hat sich bekanntlich als achtes Buch des Arnobius erhalten. Man kennt vom Arnobius und Minucius Felix nur zwei Handschriften, die Pariser und Brüssler, welche letztere jedoch erweislich nur eine Abschrift der Pariser ist, also für die Kritik nicht in Betracht kommen kann. Ob ausser diesen beiden noch eine dritte jetzt verschollene existiert habe, aus welcher die editio princeps Romana vom J. 1543 geflossen, ist streitig. Mich haben die Gründe, die Ed. de Muralto in seiner Ausgabe des Minucius Felix (Zürich 1836) p. X sqq. für Annahme einer dritten Handschrift beibringt, nicht im mindesten überzeugt; ich bin vielmehr der Ansicht, dass die editio princeps auf einer lüderlichen Abschrift des codex Parisinus beruhe und dass die wenigen Verbesserungen, die der schwer verderbte Text in ihr gefunden hat, solcher Art sind, dass sie von einem jeden mittelmässigen Kenner der lateinischen Sprache und alten Literatur leicht gemacht werden konnten.

Indess, wie man auch darüber urtheilen möge, so sind jedenfalls alle Abweichungen der editio princeps in den vielen schlimmen Stellen der kleinen Schrift der Art, dass aus ihnen für die Verbesserung des Textes nichts zu gewinnen ist; zu dessen Recension kann blos die Pariser Handschrift dienen. Sie ist zuerst durch Heraldus, genauer durch Rigaltius bekannt geworden, aber es waren nur einzelne Abweichungen, die man von der editio princeps erfuhr, eine vollständige Collation des Codex ist bis auf Ed. de Muralto, einen Schüler Orelli's, nicht bekannt geworden. Wer dessen Ausgabe kennt, muss meinen, dass ein getreues Abbild des codex unicus vorliege; denn Muralto hat eine Abschrift des Codex genommen und diese mit nur geringen, in den Noten mitgetheilten Abweichungen abdrucken lassen.

Da der Text als solcher unbrauchbar ist, indem auch die offenbarsten Verderbnisse ohne Berichtigung geblieben sind und der Herausgeber zur Verbesserung des Textes auch nicht das mindeste beigetragen hat, so wäre es jedenfalls besser gewesen, keinerlei Abänderung zu treffen und den Codex mit allen Fehlern abdrucken zu lassen, wie z. B. Orelli mit der Amerbachischen Abschrift des codex Murbacensis des Velleius Paterculus gethan hat. Dass jedoch auch an solchen Stellen, wo keine Variante in den Noten angegeben ist, kein völliger Verlass auf Muralto's Abschrift zu hegen sei, liess die von Hildebrand zum Arnobius p. 633 ff. mitgetheilte Collation erkennen, wiewohl aus anderen Indicien sicher hervorgieng, dass sich in Hildebrand's Mittheilungen manche grobe Verstösse eingeschlichen haben. Bei solcher Sachlage schien eine nochmalige Vergleichung des als unicus zu betrachtenden Codex als eine unerlässliche Arbeit, die Herr Laubmann mit grösster Genauigkeit besorgt hat. Wiewohl die Handschrift sehr deutlich geschrieben ist und nur wenige Abkürzungen und Änderungen von späteren Händen enthält, hat die neue Collation doch mehrere sehr erwünschte Nachträge geliefert. Von älteren Schreibarten hat Muralto viele übergangen, wahrscheinlich weil er sie als blosse Schreibfehler ansah, so *umor* 2, 3 und 34, 3, *harena* dreimal, *formidulosus* 5, 6, *exalare* 5, 9, *plebei hominis* 7, 3, *in contione* 8, 3, *ingemescendum est* 8, 3, *taeter* 9, 5, *locuntur* 9, 6, *coniti* 17, 1 u. 26, 12, *conexus* 17, 2, *conubium* 31, 3, *pilleatus* 24, 3, *facinerosus* 25, 2, *penitere* (st. *paenitere*, Muralto *poenitere*) an drei Stellen, *delitiscunt* 27, 1, *afluant* 37, 7. Die interessanteste Variante der Art ist 28, 1 *quam autem inicum sit*. Dieses *inicum* muss dem Herausgeber der ed. princ. als ein spanisches Dorf erschienen sein; er fälschte daher den Text durch die nutzlose Conjectur: *Quantum autem uitium sit*. Die übrigen wichtigeren Varianten sind folgende: 3, 3 steht das bedenkliche *crispis torosisque . . erroribus* (sc. undarum) *delectati* nicht ganz so im Codex, sondern *toro* ** *sisque*, wodurch die nothwendige Verbesserung *tortuosisque* grössere Wahrscheinlichkeit erhält. 4, 4 hat der Codex: *de toto integro mihi cum Octauio res est*, mit *et* von jüngerer Hand über *toto*. Die Conjectur ist schwerlich richtig, sondern vielmehr *toto* als Erklärung von *integro* zu streichen, von welcher Art von Glossemen mehrere ganz sichere Beispiele in der kleinen Schrift vorliegen, wie 3, 6: *ut illud iaculum uel dorsum maris raderet* [*uel enataret*], *dum leni impetu labitur*,

uel summis fluctibus tonsis emicaret [*emergeret*], wo Bursian zuerst die Glosseme erkannt hat; 16, 3 *procul est ab eius* [*subtilitate*] *simplicitate subtilis urbanitas,* 20, 4 *feras* [*homines*], 21, 4 *Lege stoicorum scripta* [*uel scripta sapientium*], 27, 2 *isti igitur impuri spiritus* [*daemones*], 27, 5 *plerique* [*pars*] *uestrum* etc. — 5, 14 hat der Codex statt *es timere* in éinem Wort *estimere;* eine spätere Hand setzte unter *es* ein Häkchen (= *aestimere*), woraus die abscheuliche Lesart *existimere* der ed. princeps entstanden ist. 7, 3 hatte die Handschr. richtig ursprünglich *mater idea* (st. Idaea), aber *i* ist wegradiert, daher *mater dea* in der ed. princ.; die Schreibart *idea* hat der Codex auch 26, 9. Cap. 8, 5 stand ursprünglich *pro mira stultitiam et incredibilis audacia,* was durch Rasur in *pro mira stultitia et incredibili aud.* geändert erscheint, weil ein Leser *pro* als Praeposition ansah. Wenn der Vorschlag auch als etwas kühn erscheint, so hat es doch grosse Wahrscheinlichkeit, dass Minucius Felix nach gewöhnlichem Sprachgebrauch *pro mirã stultitiam et incredibilẽ audaciã* geschrieben hat. — Die Abkürzung *er̃* (für *erunt*) ist viermal falsch in *ere* aufgelöst worden (*profuerunt* 21, 2, *nocuerunt* 22, 1, *tetigerunt* 26, 7, *nouerunt* 33, 1); nur an einer dieser Stellen hat der Abschreiber des cod. Bruxell. richtig *tetigerunt* gelesen. — 21, 9 hat der Codex nicht *Cybelae dindyma pudet dicere,* sondern *cybele dyndima,* wie auch in der ed. princ. steht, welche geringe Abweichung insofern von Bedeutung ist, als die wahrscheinlichste Verbesserung der corrupten Stelle noch immer die alte des trefflichen Gelenius *de Cybele Dindymena* erscheint. — 27, 6 gibt Muralto zwar richtig an, dass in den Worten '*ipsis testibus, esse eos daemonas, de se uerum confitentibus credite*' *de se uerũ confitentibus* über der Zeile steht, verschweigt aber, dass nach *credite* das Wort *fessis* ausradiert ist. Man wird also *credite confessis* zu lesen und die Worte *de se uerum confitentibus* als einen verunglückten Emendationsversuch zu beseitigen haben. — c. 37, 9 lesen die neueren Ausgaben: *Rex es? et tam times quam timeris, et quamlibet sis multo comitatu stipatus, ad periculum tamen solus es. Diues es? sed fortunae male creditur* etc. Wegen des Parallelismus *diues es? sed* hat Rigaltius richtig verbessert *Rex es? sed tam times,* ohne zu bemerken, dass so wirklich in der Handschrift von erster Hand steht. Diese hat nemlich *e̅e̅t* (i. e. *esset*) *tam* (daher in der ed. princ. *esse tam*), wofür eine jüngere Hand *es tam* mit Ausradierung



von ~ gesetzt hat. — c. 38, 2 las man bisher: *Sane quod caput non coronamus, ignoscite: auram boni floris naribus ducere, non occipitio capillisue solemus haurire.* Das seltsame Prädicat *boni floris* hat der Cod. nur durch Correctur; die Lesart der ersten Hand *auram bona floris* weist darauf hin, vielmehr *auram bonā floris* zu schreiben.

An allen Stellen, wo wegen abweichender bestimmter Angaben sich noch ein Bedenken über den Befund der Überlieferung erheben konnte, hat H. Laubmann die Güte gehabt die Handschrift nochmals einzusehen.
